

Behandlungsvertrag

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient, herzlich willkommen in meiner Praxis. Vor Behandlungsbeginn möchte ich Sie bitten, folgenden Vertrag in Ruhe durchzulesen. Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

VERTRAG

zwischen (im folgenden Text als Therapeutin benannt)

Praxis für Osteopathie & Heilpraxis, Anja C. Seifritz, Friedrich-So	chiller-Straße 5, 88214 Ravensburg
und (im folgenden Text als Patient/in benannt)	
Name:	Geburtsdatum:
Name des (Erziehungs-)berechtigten:	
Adresse:	Tel.:
Email:	
Versicherungsschutz (bitte ankreuzen): O privat O Beihilfe	O gesetzlich (bei:) O Heilpraktiker-Zusatz VS
Vertragsgegenstand Vertragsgegenstand ist die osteopathische Behandlung bzw. Heilbe	ehandlung des/r Patienten/in
ständig ersetzt. Die Behandlung umfasst unter Anderem auch so Behandlungsmethoden wird kein Versprechen auf Heilung oder	nandlung bei Heilpraktiker/in oder Osteopath/in eine ärztliche Therapie nicht voll chulmedizinisch/wissenschaftlich nicht anerkannte Verfahren. Bei allen angebotener Linderung (gemäß Heilmittelwerbegesetz = HWG) gegeben. Sofern ärztlicher Ra ung an den Arzt veranlassen. Dies gilt auch dann, wenn dem Heilpraktiker aufgrund

wirkungen haben können.

Die Therapeutin betreut den/die Patient/in mit größtmöglicher Sorgfalt nach Ausbildungsstand und Überzeugung und verpflichtet sich, dem/der Patient/ in umfassend zu Beginn der Behandlung und ggfs. im Behandlungsverlauf sämtliche relevanten Umstände zu erläutern.

eines gesetzlichen Tätigkeitsverbots eine Behandlung nicht möglich ist. Die Therapeutin weist darauf hin, dass der/die Patient/in eine Mitteilungs- und Mitwirkungspflicht hat, da das Verschweigen wichtiger Details oder eine Nichtbefolgung wichtiger Anweisungen auf die Behandlung u. U. große Aus-

Die folgende Einverständniserklärung zur Erhebung/Verarbeitung/Übermittlung von Patientendaten ist Bestandteil dieser Vereinbarung und gesondert ausgewiesen. (siehe Beiblatt) Für die Erteilung einer Auskunft der Therapeutin an Dritte, bedarf es der schriftlichen Entbindung von der Schweigepflicht durch den/die Patienten/in. Ausnahme: Die Therapeutin ist von der Schweigepflicht befreit, wenn sie aufgrund gesetzlicher Vorschriften zur Weitergabe von Daten verpflichtet ist.

Honorar

Das Honorar für eine osteopathische Behandlung bzw. Heilbehandlung richtet sich nach dem individuellen Behandlungsverlauf und -aufwand und beträgt ca. zwischen 40-120 Euro pro Behandlung. Die Therapeutin ist verpflichtet "Preisänderungen" bzw. über dieses Maß hinausgehende evtl. anfallende Behandlungsgebühren dem/der Patient/in vor Leistungserbringung mitzuteilen. Das Honorar ist unmittelbar nach Leistungserbringung in bar gegen Quittung, oder sofort nach Rechnungserhalt zu zahlen. Die gesetzlichen Krankenversicherungen übernehmen die Behandlungskosten für Osteopathie und Heilpraktikerleistungen in der Regel nicht. Der/die GKV Patient/in hat sich im Vorfeld eigenverantwortlich mit seiner GKV oder Zusatzversicherung bezüglich (Teil-)Erstattungsanspruch und etwaiger Sonderregelungen in Verbindung zu setzen. Mitglieder privater Krankenversicherungen oder Beihilfeberechtigte können einen (Teil-) Erstattungsanspruch der Behandlungskosten gegenüber der Versicherung geltend machen. Da sich die zahlreichen Tarife der Krankenversicherungen beim Leistungsumfang erheblich unterscheiden ist die Erstattbarkeit der Behandlung eigenverantwortlich mit der KV abzuklären. Hierzu erforderliche Unterlagen (Rechnungen) händigt die Therapeutin dem/r Patienten/in aus. Das Ergebnis des Erstattungsverfahrens lässt den Honoraranspruch der Therapeutin gegenüber dem/r Patienten/in unberührt. (GKV wie PKV) D. h. da der Behandlungsvertrag zwischen Therapeutin und Patient/in direkt geschlossen wird (unabhängig individueller Versicherungsverhältnisse) ist der/die Patient/in zum Ausgleich der Honorarabrechnung in voller Höhe und unverzüglich gegenüber der Therapeutin verpflichtet.

Absagen von Terminen/Terminversäumnis/Terminvereinbarung

Die Praxis wird nach Bestellsystem geführt, das bedeutet, dass die vereinbarte Zeit ausschließlich für Sie reserviert ist. Der Patient/Die Patientin verpflichtet sich daher Termine pünktlich einzuhalten und/oder – falls erforderlich 24 Stunden vor Termin abzusagen, damit der Termin anderweitig vergeben werden kann. Für unentschuldigt nicht wahrgenommene oder nicht rechtzeitig abgesagte Termine fällt eine Ausfallpauschale in Höhe von

40 Euro an.		
lch habe den obigen Behandlungsvertrag aufm handlung ein. Bis auf Widerruf bleibt dieser Be	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	imme ich den Bedingungen zu und willige in die Be-
Ravensburg, den	Unterschrift Patient/in	Unterschrift Therapeutin